



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 034/22

Federführung:

Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg

Sachbearbeitung:

Mario Kreh
Gabriele Barnert
Markus Ermoneit
Johannes Kurz

Datum:

13.04.2022

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Tourismus & Events Ludwigsburg	03.05.2022	ÖFFENTLICH

Betreff: Fassadenerneuerung MHPArena - Süd- und Westfassade Planungsbeschluss
Bezug SEK: 03-Wirtschaft und Arbeit

Bezug: Vorl.-Nr. 299/21 Mittelfristige Bauplanung für die Veranstaltungsstätten/
Vision energieneutrale MHPArena
Vorl.-Nr. 433/20 Antrag Bündnis 90, die Grünen, städtische
Solardachrendite018
Vorl.-Nr. 149/19 Erweiterung Businessclub MHPArena
Vorl.-Nr. 474/18 Antrag der FDP Fassadenbegrünung MHPArena

Anlagen: Anlage 1: Konzept-Neugestaltung Fassade MHPArena

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt für die Neugestaltung der Fassade der MHPArena eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Gegenstand der Planung ist die Konzeption von Photovoltaikfassaden (BIPV) an den Süd- und Westseiten der MHPArena.

Sachverhalt/Begründung:

Für die bestehende textile Außenhaut der MHPArena wurde zum Zeitpunkt des Baus im Jahr 2009 eine Nutzungsdauer von 10 Jahren prognostiziert. Die seit dem Jahr 2019 in regelmäßigen Abständen durchgeführte Überprüfung des Textils hat trotz der rechnerisch abgelaufenen Lebenserwartung bisher noch keinen Anlass zum Austausch gegeben; die Konstruktion ist weiterhin intakt. In naher Zukunft wird auf Grund dieser abgelaufenen Lebenserwartung der Austausch notwendig werden.

Ein reines Instandsetzen der Textilfassade wäre technisch möglich. Die Kubatur und die Lage der MHPArena bietet allerdings mehr Möglichkeiten. Die großen, weitestgehend geschlossenen Fassadenflächen in Süd- und Westausrichtung eignen sich sehr gut zur Installation einer Photovoltaikfassade (BIPV – Building Integrated Photovoltaics). Auf Grund der hohen Grundlast der

MHPArena kann von einem fast vollständigen Eigenverbrauch des produzierten Stroms ausgegangen werden, mit entsprechender Verbesserung der Klimabilanz des Gebäudes und einer Amortisation der Kosten.

Fassadenbegrünung

Eine weitere Komponente zur Fassadenerneuerung stellt eine Fassadenbegrünung der Nord- und Ostseiten dar, die im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes für dieses Gebäude in Erwägung gezogen wurde (s. hierzu Vorl.-Nr. 474/18 Antrag der FDP-Fraktion).

Nach erster Prüfung wären für eine Fassadenbegrünung der Nord- und Ostfassade Investitionen in Höhe von mehreren Mio. Euro zu erwarten. Damit verbunden sind laufende nicht unerhebliche Betriebs- und Pflegekosten. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage soll daher bis auf Weiteres auf eine Erneuerung der Nord- und Ostfassade verzichtet werden.

Das bedeutet, dass für die beiden verbleibenden Fassadenseiten (Nord/Ost) eine Alternative gefunden werden muss, die optisch und architektonisch mit den beiden Photovoltaikfassaden (Süd/West) korreliert.

Optimalerweise wird bei der Planung trotz allem eine zukünftige Umrüstung dieser beiden Fassadenseiten (z.B. Grünfassade) mitgedacht, um im Falle einer Teilfinanzierung durch z.B. Fördermittel, Sponsoring etc. diese Maßnahme in einigen Jahren nachholen zu können.

Die Ostfassade ist spätestens im Zuge der Planungen zur Erweiterung des Businessclubs (Nordfassade) umzusetzen. Der Start der Planungen (s. Vorl.-Nr. 149/19) wurde nach Durchführung des VgV-Verfahrens im Frühjahr 2020 bis auf Weiteres zurückgestellt.

Die Grundlagen, Ideen und Erläuterungen zur Neugestaltung der Fassaden sind in der Anlage 1 dargestellt.

Termine

Mit den Planungsergebnissen für die Süd- und Westfassaden (BIPV) ist nach Abschluss der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ca. Mitte des Jahres 2023 zu rechnen.

Im Falle eines dann positiven Entwurfs- und Baubeschlusses würden ab Herbst 2023 weitere Planungen und Ausschreibungen anstehen. Für den Zeitraum der Installation der Photovoltaik-Fassade bieten sich die Veranstaltungspausen im Sommer 2024 oder 2025 an. Sollten die Beeinträchtigungen durch Baulärm und Absicherungsmaßnahmen keine allzu großen Auswirkungen auf den Veranstaltungsbetrieb haben, könnte die Abwicklung unabhängig vom Veranstaltungsbetrieb durchgeführt werden.

Vergabe der Planungsleistungen

Zur Erarbeitung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist die Beauftragung von externen Planungsbüros erforderlich. Für die Planung der PV-Fassade ist ein Elektroplanungsbüro zu beauftragen. Die Honorarsumme liegt nach ersten Annahmen unterhalb des EU-Schwellenwertes von 215.000 EUR netto (ab 01.01.2022) für Dienst- und Lieferaufträge. Für die Leistung werden Honorarangebote bei drei geeigneten Ingenieurbüros abgefragt. Für die Tragwerksplanung wird das bisher am Gebäude tätige Ingenieurbüro beauftragt. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. In der Stufe 1 werden die Leistungsphasen 1-3 beauftragt.

Neben den Leistungen der Architektur und Gestaltung der Fassade(n) übernimmt der Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft auch die Projektleitung und Koordination der Maßnahme.

Kostenrahmen

Für die Honoraranfragen der extern benötigten Planungsleistungen wird derzeit eine Zielgröße von 3 Mio. EUR netto investiv (Annahme Stand 04/2022) für die PV-Fassaden (Süd-/Westfassade) angenommen.

Anfallende Kosten für das Versetzen oder eine Erneuerung der vorh. LED-Anzeige oder Speichersysteme der BIPV sind nicht hier enthalten. Notwendige Instandhaltungsmaßnahmen (konsumtiv) werden im Rahmen des Bauunterhaltungsbudgets finanziert.

Finanzierung

Für die Planungsleistungen bis Abschluss der Entwurfsplanung (LPH 1 bis 3) fallen für die Neugestaltung der PV-Fassaden (Süd/West) voraussichtlich rd. 100.000 EUR netto an.

Gemäß Projektfahrplan werden die konkreteren Projektkosten auf Grundlage belastbarer Planungen nach abgeschlossener Vorentwurfs- oder Entwurfsplanung angemeldet. Der Entwurfs- und Baubeschluss (Projektbeschluss) ist vom Gemeinderat nach Abschluss der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung (LPH 3) zu treffen.

Für das Jahr 2022 sind im Wirtschaftsplan von TELB Planungsmittel in Höhe von 25.000 € netto eingestellt. Die benötigten Mittel für die Folgejahre sind mit den zukünftigen Wirtschaftsplänen anzumelden und durch den Betriebsausschuss freizugeben.

Fördermittel

Über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle können Einzelmaßnahmen durch das Förderprogramm „Bundesförderung für Effiziente Gebäude“ bezuschusst werden. Gefördert werden Demontage- und Montagearbeiten sowie Dämmarbeiten und anteilige Planungsleistungen. Die Förderung erfolgt als Zuschuss zu einem zinsgünstigen Kredit über die KfW.

Die tatsächliche Förderhöhe kann erst auf Grundlage der Entwurfsplanung und einer abschließenden Beurteilung durch eine Energieeffizienzexperten ermittelt werden. Zum Entwurfs- und Baubeschluss werden die prognostizierten Fördermittel im Folgekostenblatt eingetragen.

Unterschriften:

Mario Kreh

Mathias Weißer

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		100.000 EUR netto
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt BZ_3		Produktgruppe		5750-004
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		78710000		
Investitionsmaßnahmen		75750040007		
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja, über den Haushalt v.TELB <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
			787100000	757500400007

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Eine Planungsleistung an sich hat noch keine wesentliche Klimawirkung. Das Resultat einer Planung, d.h. die bauliche Umsetzung schon. Daher wird die Klimawirkung von Baumaßnahmen im Hochbau nur im Rahmen eines Entwurf- und Baubeschlusses näher betrachtet.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, 14, 20, 61, 60, 65, 67, R05



LUDWIGSBURG

NOTIZEN